

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die textliche Ergänzung
der Bebauungspläne:

- Nr. 14: Fußgängerzone Altengraben/Marktstraße/Am Plan (Änderung Nr. 2)
- Nr. 16: Löhrrstraße/Aitlöhrtor/Viktoriastraße/Schloßstraße (Änderung Nr. 4)
- Nr. 28: Gemüsegrasse/Florinsmarkt/Mehlgasse/An der Liebfrauenkirche
- Sanierungsgebiet Altstadt - Teilabschnitt "B" - (Änderung Nr. 4)
- Nr. 29: Baugebiet "Mehlgasse/Florinsmarkt/Florinspaffengasse/An der Liebfrauenkirche" - Sanierungsgebiet Altstadt, Teilabschnitt "B" -
(Änderung Nr. 5)
- Nr. 37: Münzplatz und angrenzende Baublöcke (Änderung Nr. 2)
- Nr. 42: Wöllershof/Hohenfelder Straße/Altengraben/Löhrrstraße (Änderung Nr. 1)
- Nr. 49: Gestaltung Jesuitenplatz (Änderung Nr. 1)
- Nr. 51: für das Baugebiet "Löhrrstraße/Löhrrondell/Hohenfelder Straße"
(Änderung Nr. 12)
- Nr. 181: Bereich der Firmungstraße mit der Einmündung Eltzerhofstraße sowie
der Randzonen des Josef-Görres-Platzes (Änderung Nr. 1)
- Nr. 182: Schloßstraße, Teilabschnitt zwischen Viktoria- und Casinostraße
(Änderung Nr. 1)

Die vorstehend aufgeführten rechtskräftigen Bebauungspläne treffen generell
die Festsetzung zur Andienungszeit im Zeitraum von 0.00 Uhr bis 10.00 Uhr.

Diese Regelungen haben dazu geführt, daß teilweise in den frühen Morgen-
stunden Anlieferungsverkehr stattfinden mußte, was zu erheblichen Störungen
der Nachtruhe geführt hat. Hinzu kam der berechtigte Wunsch der Anlieferer,
wie auch der Geschäftsleute und Anwohner von Fußgängerzonen, die Andienungs-
zeit um eine Stunde zu verlängern, dafür jedoch die Nachtzeit von 0.00 Uhr
bis 05.00 Uhr von jeglichem Andienungsverkehr freizuhalten.

Um keine unterschiedlichen Regelungen in den verschiedenen Fußgängerzonen
und -bereichen mittels verkehrspolizeilicher Anordnung zu erhalten, werden
in allen Fußgängerzonen und -bereichen die Andienungszeiten generell von
05.00 Uhr bis 11.00 Uhr festgesetzt.

Durch diese Planergänzung entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen
Kosten.

Ausgefertigt:
Koblenz, 25.01.1994



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister